

Concurs-Edict.

Zur Besetzung einer Gefangenwach-Oberaufseherstelle in der k. k. Männer-Strafanstalt zu Laibach mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., eventuell bei gradueller Vorrückung mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. und dem Genusse der kasermäßigen Unterkunft, nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brodportion von je 1 1/2 Pfunden und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschriften wird hiemit der Concurs bis zum

25. September 1872

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese in Gemäßheit des § 4 litt. a des Gesetzes vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. B., den anspruchsberechtigten Unteroffizieren vorbehaltene und nur in deren Ermanglung an andere verleihbare Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer gewerblichen und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landessprachen und ihrer bisherigen Dienstleistung bei der gefertigten k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu überreichen. Graz, am 19. August 1872.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Tschernembl ist eine Dienestelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl., allfällig 250 fl. nebst dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, in welchen sie die volle Kenntnis der beiden Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen haben, im vorchriftsmäßigen Wege

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ bei diesem Präsidium einzubringen. Rudolfswerth, am 16. August 1872.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Da sich dieser Zweck nach der einen und andern Richtung nur dann wird vollständig erreichen lassen, wenn eine bewährte Kindergärtnerin bestellt und ein Kindergarten zur praktischen Uebung der Lehrerinnen-Bildungsanstalt beigegeben wird, unterliegt es keinem Anstande, die hierfür erforderlichen Kosten aus dem Kameralfonds, Titel „Lehrerbildungsanstalten“, in Anspruch zu nehmen, und ich sehe seitens derjenigen Landes-schulbehörden, in deren Gebiete Lehrerinnen-Bildungsanstalten bereits bestehen, diesbezüglichen Anträgen entgegen. Hierbei wäre in Bezug auf die Bestellung von Kindergärtnerinnen sowohl über die Befoldung, welche denselben zu gewähren ist, als auch über die Art der Bestellung (ob durch Berufung oder Concursauschreibung im In- und Auslande) sich eingehend auszusprechen. Die Errichtung von Uebungs-Kindergärten bei den Lehrerinnen-Bildungsanstalten auf Staatskosten wird aber nur dort ins Auge zu fassen sein, wo nicht ein guter öffentlicher oder Privat-Kindergarten besteht oder neu errichtet wird und durch ein Uebereinkommen mit dem Gründer dessen Mitbenützung für die Zwecke der Lehrerinnen-Bildungsanstalt gesichert werden könnte. Unter allen Umständen wünsche ich, daß mit der Heranbildung von Kindergärtnerinnen nach den voranstehenden Andeutungen in den größeren Hauptstädten schon mit dem nächsten Schuljahre der Anfang gemacht werden könnte.

Daneben ist den im § 23 der Verordnung erwähnten gleichen Privat-Bildungscursen jede Förderung angedeihen zu lassen, da die Gewinnung brauchbarer Kindergärtnerinnen ein immer dringenderes Bedürfnis unserer socialen Verhältnisse wird und dieses Bedürfnis durch die staatlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten nur allmählig wird befriedigt werden können.

Der Verordnungsabschnitt c zeigt, welche wichtige ergänzende Aufgabe dem Kindergarten zukommt. Er soll gleichzeitig auch eine praktische Bildungsstätte für die erwachsene weibliche Jugend sein. In ihm wird die künftige Mutter für ihren

Beruf, die künftige Erzieherin für eine liebevolle und verständige Behandlung des Kindes die beste theoretisch-praktische Schule finden. Er wird auch für angehende Kindermädchen eine Schule sein. In solcher Weise soll der Kindergarten allmählig auch Hilfskräfte für die Familienerziehung, die bisher nicht selten vom Auslande genommen werden, schaffen und begabten Mädchen Gelegenheit geben, einen ehrenhaften Erwerb zu finden.

Daß Kinderbewahranstalten, von denen der Abschnitt B der Verordnung handelt, nach wie vor bestehen und auch neu errichtet werden können, ergibt sich aus den bestehenden Schulgesetzen; es ist jedoch, wie schon oben näher ausgeführt wurde, Aufgabe der Schulaufsicht, auch in diese Anstalten regelnd einzugreifen.

Wien, am 22. Juni 1872.

Der Minister für Cultus und Unterricht.

Für denselben: Fidler m. p.

Concurs

zur definitiven Besetzung der Lehrerstelle in Preska, Gemeinde Zwischenwässern.

Ueber Auftrag des hohen k. k. Landeschulrathes vom 28. Juli 1872, Z. 951, ist die Lehrstelle in Preska, mit welcher zugleich der Organisten und Metznerdienst verbunden ist, definitiv zu besetzen.

Die darauf Reflectirenden haben ihre Gesuche unter Beilegung der Befähigungszeugnisse und Nachweisung bisher allfällig geleisteter Schuldienste bis Ende des laufenden Monats

entweder im Wege der politischen Behörde des Wohnortes, oder durch die vorgesetzte Schulbehörde, je nachdem die Bewerber bereits bedienstet sind oder nicht, bei dem gefertigten Bezirksschulrath einzubringen.

Laibach, am 13. August 1872.

k. k. Bezirksschulrath.

Der Vorsitzende.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 193.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Die von Johann und Martin Jugina von Unterberg Nr. 2 und 15 gehörige, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Rectf.-Nr. 98 vorkommende, gerichtlich auf 200 fl. geschätzte Realität gelangt peto. 70 fl. 23 kr. am

- 3. September,
2. Oktober und
5. November 1872,

jedesmal vormittags 10 Uhr hiergerichts, zur executiven Versteigerung.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 27. Mai 1872.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Die dem Johann Bann von Tribuzhe Nr. 27 gehörige, im Grundbuche ad Herrschaft Gradaz sub Urb.-Nr. 280 Rectf.-Nr. 194 vorkommende, gerichtlich auf 400 fl. geschätzte Realität gelangt peto. 295 fl. 94 kr. am

- 3. September,
4. Oktober und
5. November 1872,

jedesmal vormittags 10 Uhr hiergerichts, zur executiven Versteigerung.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 14. Mai 1872.

Zweite und dritte Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Herrn Georg Lavric von Rakel gegen Lukas Bole von Koče peto. 235 fl. 32 kr. c. s. c. mit dem Be-

scheide vom 24. April 1872, Z. 2926, auf den 2. August 1872 angeordnete erste executive Feilbietung der dem Executen gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 255 ad Herrschaft Adelsberg mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei den auf den

- 3. September und
2. Oktober 1872

angeordneten zwei letzten Feilbietungen unverändert zu verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 26. Juli 1872.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach in die executive Feilbietung dem Anton Hraštovic, rocto Melchior Streicher von St. Nicolai gehörigen, gerichtlich auf 621 fl 40 kr. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Neuthal sub Urb.-Nr. 50 vorkommenden Realität wegen schuldiger 96 fl. 99 kr. und 29 fl. 71 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

- 3. September,
die zweite auf den
4. Oktober
und die dritte auf den

5. November 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Antrage angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Stein, am 14ten Juli 1872.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Rasper Hofnik von Stein die executive Feilbietung der der Maria Zerran von Homec gehörigen, gerichtlich auf 4410 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Mänfendorf sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

- 3. September,
die zweite auf den
3. Oktober

und die dritte auf den 5. November 1872, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Antrage angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor dem gemachten Anbote ein Badium von 10 % zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 20ten Juli 1872.

Dritte exec. Feilbietung.

Nachdem zu der mit Bescheid vom 16. April l. J., Z. 936, in der Executionsache des Anton Rundsic, durch Dr. Siedl, gegen Josef Zagore von Brunik pcto. 65 fl. c. s. c. auf den 6. August 1872 anberaumten zweiten Feilbietungstagsetzung ob der Realität Urb.-Nr. 15 1/2 ad Gut Horemesch kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am

6. September l. J.

mit dem vorigen Antrage zur dritten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksgericht Ratschach, am 6. August 1872.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachtrage zum Edicte vom 2. Juni 1872, Z. 9627, bekannt gemacht:

Es werde die mit Bescheid vom 17ten April 1872, Z. 4401, auf den 12. Juni l. J. angeordnete dritte exec. Feilbietung der zu Gunsten des Jakob Ramovs auf dem Hause Conf.-Nr. 26 in Hühnerdorf ad Grundbuch des Magistrates Laibach auf Grund des Kaufvertrages vom 5ten Juli 1868 haftenden Sackpost pr. 552 fl. 50 kr. wegen dem Wilhelm Bollheim schuldigen 247 fl. 94 kr. c. s. c. auf den

16. September d. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Bemerken übertragen, daß obige Sackpost bei dieser Feilbietung auch unter ihrem Ausrufspreise um den wie immer gearteten Anbot an den Meistbietenden wird hintangegeben werden. Laibach, am 18. Juni 1872.



Kundmachung.

Die Realiät Stansic, nächst der Klagenfurter Straße, eine halbe Stunde von St. Veit und 1 1/2 von Laibach entfernt...

Schmerzlos, ohne Einspritzung.

ohne die Verdauungsorgane störende Medicamente, ferner ohne Folgekrankheiten und Berufsstörung heilt nach einer in unzähligen Fällen bestbewährten, ganz neuen Methode

Harnröhrenflüsse, sowohl frisch entstandene als auch noch so sehr veraltete, naturgemäß, gründlich und schnell

Dr. Hartmann,

Mitglied der medicinischen Facultät. Wien, Stadt, Habsburgergasse 3. Auch Hautauschläge, Strikturen, Marneschwäche, Pollutionen, Fluß bei Frauen, Unfruchtbarkeit, Bleichsucht werden ebenfalls radikal kurirt...

Collectiv-Anzeiger.

Verkauft werden: 2 Zinshäuser in Laibach, 2 Landrealitäten; verpachtet werden: 2 Gasthäuser, 2 Magazine; aufgenommen werden: Pränumerationen auf und Inserate in sämtliche inländische Zeitungen...

(1924-1) St. 2717. Oglas

za sklicanje zapušćinskih upnikov.

Ces. kr. okrajna sodnija v Radolici kliče vse tiste, kateri imajo kaj terjati iz zapušćine dne 2. februarja 1872...

30. avgusta 1872

ali da do tistega dne to pismeno storijo, ker bi sicer nobene daljše pravice na zapušćino ne imeli, ako se je porabila za naplačanje napovedanih terjatev...

Ces. kr. okrajna sodnija v Radolici, dne 15. julija 1872.

Hunyadi János Bitterquelle die Perle aller purgirenden Bitterwässer.

Dieses rühmlichst bekannte Mineralwasser, von Herrn Professor Dr. Freiherr Justus von Liebig in München, von Herrn Professor Dr. Sonnenschein in Berlin...

das reichhaltigste und wirksamste aller bekannten Bitterwässer anerkannt, rechtfertigt diese Auszeichnungen im vollsten Masse...

FrISCHE Füllung stets zu haben in Laibach bei Herren Mich. Kastner und Peter Lassnik.

Andreas Saxlehner in Pest, Eigenthümer der Hunyadi János Bitterquelle.

Moll's Seidlitz-Pulver.

Diese Pulver behaupten durch ihre ausserordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang...

Franzbranntwein & Salz.

Der zuverlässigste Selbststärker zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren und äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art...

In Flaschen sammt Gebrauchsanweisung 80 kr. ö. W.

Dorsch - Leberthran - Oel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen, nicht zu verwechseln mit dem künstlich gereinigten Leberthran-Oel.

Preis 1 Flasche sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. ö. W.

Niederlagen: in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayr, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“

Table listing various locations and their respective agents for Dorsch - Leberthran - Oel.

Bekanntmachung. Nr. 1001.

Bei der in der Franz Setinischen Concursverwaltung am 27sten Juli l. J. abgehaltenen Liquidierungstagfahrt wurden, nachdem der bisherige Concursmassenverwalter...

glieder des Gläubiger-Ausschusses gewählt und diese Wahl hierorts bestätigt. K. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 6. August 1872.

Firma-Protokollierung. Nr. 4216.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde am 23. Juli 1872 im Register für Einzelne Firmennamen eingetragen die Firma: „M. Golob“...

Gospodičina?? K! P!

Še enkrat: Pozor! Varujte se! ako ne, ste zgubljeni! S pomočjo farškega varuha ste v zadrege zabredli. Te vrstice od tistega, ki je rekomandirano pismo nazaj zahteval in dobil, pa ni hinavske druhali.

(1987-1)

„Verehrer.“

Wechslerhaus der österr.-ungar. Escompte- und Creditbank.

Das gefertigte Wechslerhaus emittirt Kassenscheine in Abschnitten von fl. 50, 100, 500, 1000, 5000, und zwar bis auf weitere Kundmachung: Mit 14tägiger Kündigung zu 5 1/2 % p. a. Verzinsung...

Wechslerhaus der österr.-ungar. Escompte- & Creditbank vormals Ferdinand F. Leitner, k. k. Hofwechsler, GRAZ, Murgasse Nr. 14.

Einladung zum Ankauf der neu emittierten Salzburger Anlehenslose.

Die gefertigte Wechselstube erlaubt sich hiemit ihren P. T. geschätzten Privat-Kunden und Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß das von der Landeshauptstadt Salzburg emittierte Lottoanlehen...

Preis eines Original-Loses 26 fl. ö. W.

Es wird jedoch aufmerksam gemacht, daß die gefertigte Wechselstube nur einen Theil der Anleihe zu diesem ersten Preise abzugeben genehnt ist, da bei der voraussichtlich lebhaften Nachfrage nach diesen so vorzüglich dotirten Losen...

Wechselstube der k. k. pr. Wiener Handelsbank, vorm. Joh. C. Sothen, Graben 13.